

Wenedikt in Wien.

5003. **Bermann, M.**, Geschichte der Wiener Stadt u. Vorstädte. 8. Hft. hoch 4. ¼ #

Wienede in Dresden.

5004. **Renan, E.**, das Leben Jesu. Aus dem Franz. v. J. Monakoff. 1. Thl. (In russ. Sprache.) 8. In Comm. Geh. * 1 #

v. Zabern in Mainz.

5005. **Erinnerung** an Mainz. 6 Photolith. 16. In Carton ½ #; einz. Blatt ¼ #

5006. — an den Rhein. 24 Photolith. 16. In Carton 2 #; einz. Blatt ¼ #

Müller-Darier in Genf.

Poèmes grecs modernes traduits par Ch. Schaub. 8. Geh. * 24 Ngr

Nichtamtlicher Theil.

Repertorium typographicum. Die deutsche Literatur im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts. Im Anschluß an Hain's Repertorium und Panzer's deutsche Annalen. Von Emil Weller. Lex.-8. (XVIII u. 506 S.) Nördlingen 1864, Beck'sche Buchhandlung. 3 ½ Thlr.

Die Bibliographie ist, entsprechend der geistigen Thätigkeit unseres Volkes, nirgends mit solcher Vorliebe und solchen Erfolgen gepflegt worden, als von den Deutschen. „Deutscher Fleiß“ ist, wie sonst, so auch hier sprichwörtlich geworden. Eine neue Bewahrheitung desselben ist das vorliegende Werk. Der Verfasser, durch frühere bibliographische Arbeiten (Index pseudonymorum, Annalen der poetischen National-Literatur der Deutschen im 16. und 17. Jahrh., die Lieder des 30jährigen Krieges etc.) vortheilhaft bekannt, gibt uns eine Fortsetzung des bekannten Hain'schen Repertoriums, welches mit dem Ausgang des 15. Jahrh. schließt, sowie die sehr nöthige und lang entbehrete Ergänzung der für ihre Zeit verdienstvollen deutschen Annalen des fleißigen Nürnberger Bibliographen Panzer. Wie groß die Aufgabe ist, lehrt ein Blick in das Werk. Gegen 3600 einzelne deutsche Drucke aus dem engen Zeitraume von 1500—1525 sind in chronologischer Ordnung mit der bei derartigen Arbeiten so unerlässlichen Gewissenhaftigkeit und Ausführlichkeit darin verzeichnet. Einen großen Theil derselben hat der Verfasser nach Autopsie beschrieben; ein besonderes Verdienst hat er sich durch die fleißige Durchforschung der gerade in den Erzeugnissen dieser Literatur-epoche sehr reichen schweizerischen Bibliotheken erworben, welche bisher für diesen Zweck wenig benutzt worden sind; Anderes ist aus einer großen Menge zuverlässiger älterer und neuerer, auch Antiquar-Kataloge zusammengetragen. Daß bei den meisten Drucken angegeben ist, in welchen Bibliotheken sich Exemplare derselben befinden, wird der Forscher in der deutschen Literatur mit Dank anerkennen. Von der Reichhaltigkeit des Inhaltes zeugt es, wenn z. B. von Luther'schen Schriften 560 Ausgaben hier verzeichnet sind, welche bei Panzer fehlen. Beigegeben ist, außer einem ausführlichen Autoren- und Sachregister, auch ein für die Geschichte der Buchdruckerkunst interessantes Register der Typographen mit Angaben ihrer Druckerzeugnisse, aus welchem sich namentlich die bedeutende Thätigkeit der schweizer und Straßburger Pressen in der Reformationszeit erkennen läßt. Der Werth der ungemein fleißigen Arbeit wird von dem Literaturhistoriker und Geschichtsforscher nach Verdienst gewürdigt werden; die Unentbehrlichkeit der Bibliographie für jede gründliche Quellenforschung steht außer Zweifel; erstere registriert das Material, aus und auf welchem die letztere weiter baut. Für Bibliothekare und Antiquare aber ist das Werk eine höchst willkommene Gabe durch die treue Wiedergabe der Titel, die Angabe der Seitenzahlen, Holzschnitte u. s. w. der einzelnen Drucke.

Nur andeuten wollen wir, daß dasselbe neben dem bibliographischen auch ein bedeutendes culturhistorisches Interesse hat; die überraschend reiche literarische Thätigkeit unserer Vorfahren in den ersten Jahren der Reformation tritt uns daraus recht

deutlich vor die Augen. Die Volkslieder, Kalender, Prognostiken und Praktiken, die Arzneibücher, Ordnungen und Chroniken, vor allem die zahllosen Streitschriften sind ebenso viel Monumente des in jener Zeit im Volke sich entwickelnden Triebes zu denken und zu handeln. In den Jahren 1520—1526 sind durchschnittlich jährlich allein zwischen 300—400 deutsche Drucke erschienen.

Der Verlagshandlung gebührt um so mehr unser Dank für die Publication des Werkes, als das demselben vorgedruckte Subscribenten-Verzeichniß keineswegs ermuthigend für dieselbe war.

Miscellen.

Frankfurt a. M., 18. Juni. Die Commission des Bundestags zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs zum Schutz der Urheberrechte von literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst hat in ihrer letzten Sitzung vom 19. Mai ihre Arbeiten vollendet, und der Entwurf ist jetzt, nachdem er die dritte Lesung passirt hat und einer Endredaction unterworfen worden war, der Bundesversammlung zur Begutachtung, resp. zur Annahme überreicht worden. Die Commission hat im Ganzen 36 Sitzungen gehalten und der ursprüngliche Entwurf hat vielfache Veränderungen erlitten, ja sogar nach der zweiten Lesung sind verschiedenartige Abänderungen noch gemacht worden. Der Entwurf besteht aus drei Hauptstücken. Das erste, das von dem Verbot des Nachdrucks handelt, zerfällt in vier Abschnitte. Der erste Abschnitt (Nachdruck literarischer Erzeugnisse) besteht aus 20 Paragraphen, der zweite (Nachdruck musikalischer Compositionen) aus 5, der dritte (Nachdruck bei Werken der bildenden Kunst) aus 11 und der vierte (Folgen des Nachdrucks und Verbreitung nachgedruckter Exemplare) aus 5 Paragraphen. Das zweite Hauptstück handelt „von dem Verbot der Aufführung dramatischer, dramatisch-musikalischer und musikalischer Werke“, und zerfällt in 7 Paragraphen, das dritte Hauptstück enthält die allgemeinen Bestimmungen (6 Paragraphen) und die Uebergangsbestimmungen (2 Paragraphen). Mit dem festgestellten Gesetzentwurf hat die Commission zu gleicher Zeit an die Bundesversammlung ein Begleitschreiben überschickt, worin sie auf die beiden von der Bundesversammlung der Commission vorgelegten Entwürfe, den österreichischen und den von der sächsischen Regierung überreichten des Börsenvereins der deutschen Buchhändler, zu sprechen kommt. Von diesen beiden Entwürfen hat die Commission zwar den österreichischen der Berathung zu Grunde gelegt, ist jedoch in nicht unerheblichen Punkten, wo sie theils den Bestimmungen des Börsenvereinsentwurfs den Vorzug geben zu sollen geglaubt, theils einen ganz selbständigen Weg eingeschlagen hat, von demselben abgegangen. Für die Commission hat sich hierdurch die Nothwendigkeit herausgestellt, auch in formeller Beziehung die Eintheilung und Dekonomie des österreichischen Entwurfs zu verlassen, so daß die jetzt der Bundesversammlung vorliegende Arbeit als ein in sich abgeschlossener neuer Entwurf sich darstellt, bei dessen Aufbau sich die Commission von ihrer eigenen Auffassung hat leiten lassen. (Dtsch. Allg. Ztg.)